



**BUREAU
VERITAS**



(1) **EU - Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen –
Richtlinie 2014/34/EU

(3) EU - Baumusterprüfbescheinigungsnummer

EPS 19 ATEX 1 040 U

Revision 0

(4) Komponente: Heizungsgehäuse Typ DH.**C1..-

(5) Hersteller: ELMESS-Thermosystemtechnik GmbH & Co. KG

(6) Anschrift: Nordallee 1, 29525 Uelzen, Deutschland

(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EU - Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH bescheinigt als benannte Stelle Nr. 2004 nach Artikel 21 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der vertraulichen Dokumentation unter der Referenznummer 19TH0153 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 60079-0:2018

EN 60079-1:2014

EN 60079-7:2015/A1:2018

EN 60079-0:2012+A11:2013

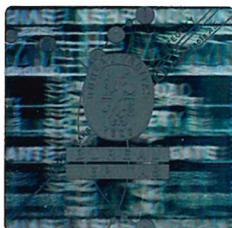
EN 60079-31:2014

EN 60079-11:2012

(10) Das Zeichen „U“ hinter der Bescheinigungsnummer gibt an, dass dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Dieses Zertifikat gilt für eine Komponente im Sinne von Art. 2 (3), die keine autonome Funktion erfüllt und berechtigt nach Art. 13 (3) der Richtlinie nicht zur Anbringung der CE-Kennzeichnung. Diese Teilbescheinigung darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.

(11) Diese EU - Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieser Komponente. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:



Siehe Anlage

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

H. Schaffer

Nürnberg, 12.03.2019

Seite 1 von 4

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH. EPS 19 ATEX 1 040 U, Revision 0.

(13)

Anlage

(14) **EU - Baumusterprüfbescheinigung EPS 19 ATEX 1 040 U**

Revision 0

(15) Beschreibung der Komponente:

Die Heizungsgehäuse Typ DHF.C, Typ DHG.C und DHK.C dienen zur Erwärmung von betriebsmäßig nicht explosionsfähigen Flüssigkeiten oder Gasen.

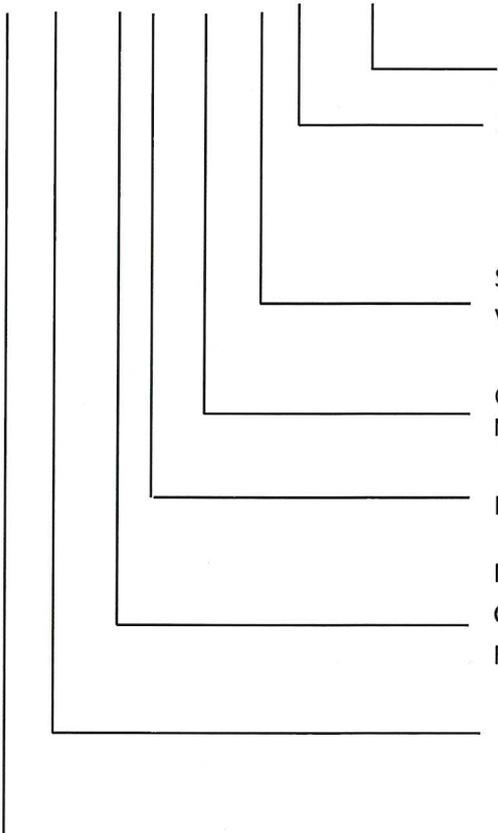
Die Heizungsgehäuse dürfen entweder mit gasexplosionsgefährdeten Bereich oder im staubexplosionsgefährdeten Bereich eingesetzt werden.

Die Heizungsgehäuse Typ DHF.C, Typ DHG.C und DHK.C bestehen aus einem Gehäuse in der Zündschutzart druckfeste Kapselung „d“, einem Anschlussgehäuse in der Zündschutzart erhöhte Sicherheit „e“ und den Heizelementen, die in dem druckfest gekapselten Gehäuse verschaltet sind. In dem druckfest gekapselten Gehäuse können Temperaturüberwachungs- und Regelgeräte eingebaut sein.

Die Temperaturfühler können eigensicher ausgeführt sein. In diesem Fall erfolgt der elektrische Anschluss in einem Ex i Anschlussgehäuse.

Wenn der elektrische Anschluss direkt im druckfest gekapselten Gehäuse erfolgt, entfällt das Anschlussgehäuse in der Zündschutzart erhöhte Sicherheit „e“.

Typenschlüssel:

D	H	.	**	C1	.	.	-	.	
									
									Nennleistung in kW
							D		Optional direkte Kabeleinführung ins Ex d Gehäuse /.optionale Angaben ohne Ex Relevanz, z.B. /SE
							St		Stahl
							V		Edelstahl
									Gehäusotyp druckfeste Kapselung M0., A0., B01, B03, C14, C15, C17, G05
									Bauart entsprechend Verwendungszweck
							F		Flüssigkeit
							G		Gas/Luft
							K		Kontakt (Festkörper umschließt die Heizung)
							H		Heizeinrichtung
							D		Ex-Betriebsmittel druckfeste Kapselung



**BUREAU
VERITAS**



Technische Daten:

Zulässiger Bereich der Umgebungstemperatur	Standard: -20 °C bis +40 °C Sondertemperatur: -60 °C bis +60 °C
Heizungsstromkreis	
Bemessungsspannung	max. 690 V
Bemessungsstrom	max. 160 A pro Heizgruppe, max. 3 Heizgruppen
Anschlussquerschnitt	max. 95 mm ²
Steuerstromkreis	
Bemessungsspannung	max. 440 V AC, max. 250 V DC
Bemessungsstrom	max. 16 A AC, max. 0,25 A DC
Anschlussquerschnitt	max. 6 mm ²
Schutzgrad	max. IP66
Deckelschrauben M8xM15, M8xM18 und M10x23	Festigkeitsklasse 8.8 oder Edelstahlverschlussschrauben A*-70

Kennzeichnung:

II 2 G Ex db eb IIB + H2 Gb

II 2 G Ex db IIB + H2 Gb



II 2 D Ex tb IIIC Db

II 2 G Ex db eb ib IIB + H2 Gb

II 2 G Ex db ib IIB + H2 Gb

II 2 D Ex tb ib IIIC Db

(16) Referenznummer: 19TH0153

(17) Hinweise für Herstellung, Einbau und Inbetriebnahme:

1. Die Festlegung der Temperaturklassen bzw. der maximalen Oberflächentemperatur muss durch eine benannte Stelle erfolgen. Die thermische Prüfung umfasst auch die Überprüfung auf Einhaltung der zulässigen Einsatztemperaturen der verwendeten Bauteile und Materialien.
2. Die Anforderung der Fühler der Temperaturbegrenzer muss die durch einen Phasenausfall bei Drehstromnetzen geänderten Betriebsbedingungen mit einschließen.
3. Die Heizung ist nur in der vorgegebenen Gebrauchslage zu betreiben.
4. Die Heizung darf nur unter Anwendung eines Schutzsystems betrieben werden. Als Sicherheitseinrichtung für Temperatur, Strömung und Niveau sind funktions- bzw. zuverlässigkeitsgeprüfte Ausführungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen zu verwenden.
5. Die Beheizung von Flüssigkeiten ist nur mit genügender Überdeckung zulässig. Das kann durch eine Niveauüberwachungseinrichtung oder vergleichbare Schutzmaßnahmen erfüllt werden.
6. Für strömende Medien kann zusätzlich eine Überwachung durch einen Strömungswächter erforderlich sein.
7. Staubablagerungen auf den heißen Oberflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
8. Eine Reparatur an den zünddurchschlagsicheren Spalten darf nur durch den Hersteller erfolgen. Die Reparatur entsprechend den Werten der Tabelle 2 und 3 der EN 60079-1 ist nicht zulässig.
9. Die besonderen Bedingungen in den Zertifikaten der separat bescheinigten eigensicheren Temperaturmessumformer und Temperatursensoren und die Anforderungen der Norm EN 60079-14 für die elektrische Installation müssen eingehalten werden.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Übereinstimmung mit Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

H. Schaffer



Nürnberg, 12.03.2019